

Der Heideblick



Amtsblatt für die
Gemeinde Heideblick

Heideblick, Mittwoch, den 10. August 2005
Jahrgang 3, Nummer 8

Gemeinde Heideblick mit den Ortsteilen Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Walddrehna, Waltersdorf, WeiBack und Wüstermarke



**Böhmische Blasmusik am 14. August 2005, um 14.00 Uhr
auf der Waldbühne Gehren**

**Erleben Sie Petr Altmann und die Braven Schelme - Hits der Böhmischen Blasmusik
mit Showteil u. a. mit dem Braven Soldaten „Schweijk“.
Karten erhalten Sie in der Verwaltung der Gemeinde Heideblick.**

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18.09.2005	Seite 2
- Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18.09.2005 gem. § 48 der Bundeswahlordnung	Seite 3
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heideblick für das Haushaltsjahr 2005	Seite 4
- Bekanntmachung der Anlage des Beschlusses 32-2005 - Straßenverzeichnis	Seite 5

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18.09.2005

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Heideblick mit den Wahlbezirken Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Walddrehna, Schwarzenburg, Wehnsdorf, Waltersdorf, Weissack, Wüstermarke wird in der Zeit vom 29.08.2005 bis 02.09.2005 während folgender Öffnungszeiten

Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr,
außerdem Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr,
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr

 Ort der Einsichtnahme
 Gemeinde Heideblick, Langengrassau,
 Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick
 Einwohnermeldeamt, Zimmer 1
 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 29.08.2005 bis zum 02.09.2005, spätestens am 02.09.2005 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde
 Gemeinde Heideblick, Langengrassau, Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick
 Einwohnermeldeamt, Zimmer 1
 Einspruch einlegen.
 Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 28.08.2005 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.	4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 62 Landkreis Dahme-Spreewald durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag	5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, <ol style="list-style-type: none"> a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält, b) wenn er seine Wohnung ab dem 15.08.2005 in einen anderen Wahlbezirk <ul style="list-style-type: none"> - innerhalb der Gemeinde, - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt. c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, <ol style="list-style-type: none"> a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 28.08.2005) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.09.2005) versäumt hat. b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist, 	

c) wenn sein **Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden** und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 16.09.2005 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises.
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versandungsform entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Heideblick, 10.08.2005



Bodo Lott
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 18.09.05 findet die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde Heideblick ist in folgende 14 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
01	Ortsteil Beesdau	Gemeindehaus, Straße der Einheit Nr. 5
02	Ortsteil Bomsdorf	Gemeindehaus, Schulstraße 7
03	Ortsteil Falkenberg	Gemeindehaus
04	Ortsteil Gehren	Gaststätte Raunigk, Dorfstraße 21
05	Ortsteil Goßmar	Gemeindehaus, Dorfstraße 54
06	Ortsteil Langengrassau	Schule, Schulplatz 1
07	Ortsteil Pitschen-Pickel	Freizeitzentrum
08	Ortsteil Riedebeck	Kulturraum, Nr. 11
09	Ortsteil Walddrehna	Gaststätte „Zum Lindenkrug“, Hauptstraße 09
10	Schwarzenburg	Bauernstube, Nr. 1
11	Wehnsdorf	Gaststätte Steuer, Nr. 24
12	Ortsteil Waltersdorf	Gemeindehaus, Nr. 35
13	Ortsteil Weißack	Gemeindehaus, Dorfstraße 51
14	Ortsteil Wüstermarke	Feuerwehr, Schulungsraum

in den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 25.08.2005 bis 28.08.2005 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand zur Ermittlung tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 18.09.2005 um 17.00 Uhr im

Amt Unterspreewald, 15910 Schönwald, Hauptstraße 49, Versammlungsraum zusammen

2. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Heideblick, 10.08.2005



Bodo Lott
Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Heideblick für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2005 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

1. Im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	3.584.200,00 €
in der Ausgabe auf	3.700.800,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.318.600,00 €
in der Ausgabe auf	1.318.600,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen auf	317.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	300.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
(Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

Erläss einer Nachtragsatzung nach § 79 GO Brandenburg - Erheblichkeitsgrenzen -

- Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziff. 1 der GO Brandenburg gilt ein Fehlbetrag, der 2 vom Hundert des Gesamtvolumens des laufenden Jahres übersteigt.
- Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziff. 2 der GO Brandenburg dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 0,5 vom Hundert des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 der GO Brandenburg gelten:
 - Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 5.000 € betragen,
 - Ausgaben für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Baumaßnahmen, Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie in voller Höhe zulasten eines Dritten gezahlt werden.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 GO Brandenburg

- Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 Abs. 1 GO Brandenburg liegen vor, wenn sie
 - im Verwaltungshaushalt bei den einzelnen Haushaltsstellen den Betrag von 5.000 €
 - im Vermögenshaushalt bei den einzelnen Haushaltsstellen den Betrag von 5.000 € übersteigen.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 sind unerheblich, wenn sie zulasten eines Dritten gezahlt werden.

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.07.2005 vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeiner unterer Landesbehörde mit Aktenzeichen 15-52-05/10/2005 erteilt.

Heideblick, den 02.08.2005



Bodo Lott
Bürgermeister

Gemeinde Heideblick

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 78 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Heideblick für das Haushaltsjahr 2005 vom 27.06.2005 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung der Haushaltssatzung vom 27.06.2005 wurde durch den Landrat als allgemeine untere Landesbehörde am 18.07.2005 unter dem Aktenzeichen 15-52-05/10/2005 erteilt. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Heideblick für das Haushaltsjahr 2005 und deren Anlagen nehmen.

Die Einsichtnahme kann in der Gemeindeverwaltung Heideblick, Ortsteil Langengrassau, Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick, Kämmerlei, zu den üblichen Sprechzeiten erfolgen.
Heideblick, OT Langengrassau 09.08.05


Bodo Lott

Anlage des Beschlusses 32-2005 der Gemeindevertretersitzung vom 13.06.2005
Straßenverzeichnis der Gemeinde Heideblick

Ort	Straßenbezeichnung alt	Straßenbezeichnung neu
Beesdau	Schulstraße	Beesdau Schulstraße
	Straße der Einheit	Beesdau Straße der Einheit
	Straße der Freundschaft	Beesdau Straße der Freundschaft
Bornsdorf	Alte Straße	Alte Bornsdorfer Straße
	Dorfstraße	Bornsdorfer Dorfstraße
	Grünswalder Straße	Bornsdorf Grünswalde Nr.
	Grünswalder Weg	Bornsdorf Grünswalder Weg
	Luckauer Chaussee	Bornsdorf Luckauer Chaussee
	Schulstraße	Bornsdorf Schulstraße
	Siedlung	Bornsdorf Siedlung Nr.
	Trebbinchen	Bornsdorf Trebbinchen Nr.
	Bornsdorfer Teich	Bornsdorfer Teich
	NEG Am Horstberg	Bornsdorf NEG Am Horstberg
	Kippenweg	Bornsdorf Kippenweg
Falkenberg	Hasenweg	Bornsdorf Hasenweg
	Birkenweg	Bornsdorf Birkenweg
	Adolf-Damaschke-Straße	Falkenberg Adolf-Damaschke-Str.
	Dorfstraße	Falkenberg Nr.
Gehren	Parksiedlung	Falkenberg Parksiedlung
	Bahnhofstraße	Gehren Mühlenstraße
	Bergstraße	Gehren Bergstraße
	Dorfstraße	Gehren Gerstraße
	Grünswalder Straße	Gehren Grünswalder Straße
Goßmar	Waldhaus	Gehren Waldhaus
	Waltersdorfer Straße	Gehren Heideblicker Straße
	Dorfstraße	Goßmar Nr.
Langengrassau	Alte Straße	Langengrassau Alte Straße
	Dorfstraße	Langengrassau Dorfstraße
	Friedensweg	Langengrassau Friedensweg
	Heideweg	Langengrassau Heideweg
	Kirchstraße	Langengrassau Kirchstraße
	Luckauer Straße	Langengrassau Luckauer Straße
	Schulplatz	Langengrassau Schulplatz
	Tannenweg	Langengrassau Tannenweg
	Waltersdorfer Straße	Langengrassau Waltersdorfer Str.
	Pitschen-Pickel	Lindenstraße
Uckroer Straße		Pitschen-Pickel Nr.
Riedebeck		Riedebeck Kolonie
Riedebeck	Riedebeck Siedlung	Riedebeck Nr.
	Riedebeck Nr.	Riedebeck Nr.
Walddrehna	Bahnhofstraße	Walddrehna Bahnhofstraße
	Försterei	Walddrehna Försterei
	Gehrener Straße	Walddrehna Gehrener Straße
	Hauptstraße	Walddrehna Hauptstraße
	Lindenstraße	Walddrehna Lindenstraße
	Poststraße	Walddrehna Poststraße
	Pilzheide	Walddrehna Pilzheide
	Wehnsdorf	Wehnsdorf Nr.
	Neusorgefeld	Neusorgefeld Nr.
	Schwarzenburg	Schwarzenburg Nr.
Waltersdorf	Bahnhofstraße	Waltersdorfer Bahnhof
	Dorfstraße	Waltersdorf Nr.
Weißacker	Dorfstraße	Weißacker Dorfstraße
	Waldstraße	Weißacker Waldstraße
	Zum Torfstich	Weißacker Torfstich
	Zur Papiermühle	Weißacker Papiermühle
	Zur Pechhütte	Weißacker Pechhütte
Wüstermarke	Dorfstraße	Wüstermarke Nr.
		Wüstermarke-Sorge Nr.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Zur Information

Bitte beachten Sie unsere neue Fax-Nummer

035454/98188

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Wettbewerb „Familienfreundliche Gemeinden“

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat auch in diesem Jahr wieder den Wettbewerb „Familienfreundliche Gemeinde“ ausgeschrieben. An diesem Wettbewerb können sich alle Gemeinden - unabhängig von ihrer Größe - beteiligen. Ortsteile von Städten und Gemeinden i. S. des § 54 (1) GO können sich ebenfalls bewerben, wenn die jeweilige amtsfreie bzw. amtsangehörige Gemeinde, zu der der Ortsteil gehört, die Bewerbung des Ortsteils einreicht und selbst nicht am Wettbewerb teilnimmt.

Ziel des Wettbewerbes ist es, familienfreundliche örtliche Maßnahmen und Vorgehensweisen auszuzeichnen und so zur Fortentwicklung einer familienfreundlichen Gestaltung des Lebensumfeldes auf kommunaler Ebene beizutragen. Auf diesem Wege sollen familienfreundliche Konzepte, Maßnahmen, Projekte etc., die Vorbildfunktion haben könnten überregional bekannt gemacht werden. Dazu gehören z. B.:

- Familienunterstützende Betreuungsangebote (Tageseinrichtungen für Kinder, flexible Angebote), Angebote für Kinder und Jugendliche
- Ehrenamtliche Betreuungs- und Erziehungsangebote, Mutter-Kind-Gruppen, Nachbarschaftshilfe
- Sport- und Kulturangebote, Förderung des Vereinswesens
- Familienorientierte Entwicklungs- und Baulandplanung
- Fantasievolle Gestaltung von Spiel- und Sportplätzen
- Ausdehnung des Radwegenetzes, Gehwege
- Ermäßigte Gebühren für Familien in kommunalen Einrichtungen
- Familienfreundliche Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindevertretung und Verwaltung
- Möglichkeiten und Angebote zur direkten Beteiligung von Familien, Kindern und Jugendlichen an sie besonders betreffenden kommunalen Entscheidungen
- Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern der Familienarbeit, mit Kirchen, Stiftungen und gemeinnützigen Vereinen und Verbänden
- Unterstützung von Selbsthilfeinitiativen, Nutzung und Anerkennung von ehrenamtlicher Arbeit

und noch vieles mehr. Ausführliche Informationen und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie auf der Homepage des Ministeriums unter www.maggf.brandenburg.de. Ansprechpartnerin im Ministerium ist die zuständige Referatsleiterin, Frau Schumann (Tel.: 0331-8665230).

Die Bewerbungsfrist endet am 31. August 2005.

Für die Prämierung stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 76.700 € zur Verfügung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie bzw. Ihre Gemeinden und Ortsteile sich am Wettbewerb beteiligen würden!

Mit freundlichen Grüßen
M. Wille

Aus den Ortsteilen

2 Schöne Festtage beim Sommerfest in Falkenberg

Für die entgegengebrachte Unterstützung anlässlich unseres 2. Sommerfestes möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Falkenberger Familien recht herzlich bedanken.

Dankeschön für die vielen Kuchen, die Geld- und Sachspenden und Dank allen fleißigen Helfern.

Weiterhin danken wir unseren Sponsoren:

- Energiequelle Kallinchen
- Jagdgesellschaft Falkenberg
- Agrargenossenschaft Uckro
- Gala Bau Schönwalde
- Bäckerei Meißner
- Jagdpächtergemeinschaft der Jäger Falkenberg
- Voigt Ingenieure Luckau
- Elektroinstallation Rentz

und den Pflanzern i. R. Reinhard v. Loewenich und Wulf E. Schenk der Gruppe Ardanwen und ein besonderer Dank gilt den Männern vom Heideblicker Wirtschaftshof.

Unser Sommerfest im nächsten Jahr findet voraussichtlich am Wochenende vom 15. zum 16. Juli 2006 statt.

Unterstützung und Ideen sind wieder erbeten.
Vielen Dank an alle Beteiligten.

Steffen Beier
Ortsbürgermeister

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Falkenberg

Am Freitag, dem 19.08.2005, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Falkenberg, werden alle Mitglieder und Jäger der Jägerpächtergemeinschaft mit Partner eingeladen.



Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstandes
2. Kassenbericht 2004/2005
3. Jahresplanung 2005/2006
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Bericht der Jägerpächtergemeinschaft
7. Diskussion

Als Ausklang findet ein gemütliches Beisammensein mit zünftigen Schüsseltreiben statt.

gez. Imtraud Salow
Jagdvorsteher

Herzliche Einladung zum Dorffest nach Pitschen-Pickel am 13. August 2005

- 10.00 Uhr Volleyball Turner
13.00 Uhr Wehnsdorfer Blasmusik
14.30 Uhr Seniorenkaffeetafel
15.00 Uhr Auftritt des Wehnsdorfer
Heimatvereins

Weiterhin am Nachmittag:

- Kegeln
 - Torwandschießen
- Für unsere Kinder:
- Schminken
 - Hüpfburg
 - kleine Motorräder



Ab 20.00 Uhr Open-air mit den Matadors!

Die gastronomische Versorgung erfolgt durch die Gaststätte Görlich.

Es lädt ein
der Freizeitverein Pitschen-Pickel

Feuerwehrfest Walddrehna 35 Jahre Jugendfeuerwehr - 95 Jahre Ffw Walddrehna 26. - 28.08.2005

Freitag:

- 19.30 Uhr Festsitzung der Jugendfeuerwehr mit ihren
Gästen und anschließender Disco
21.00 Uhr Lampionumzug für unsere Kleinsten

Samstag:

Tag der offenen Tür

mit Historischer Feuerwehrtechnik

- 15.00 Uhr Kaffee- und Kuchenbüffet
für unsere Rentner und all unsere Gäste
Kegeln, Kremserfahrten, Kinderschminken,
Feuerwehrautofahrten für die Jüngsten
Musikalische Vorführung der Grundschule
Walddrehna
16.30 Uhr Feuerwehrtechnische Vorführungen mit
Showprogramm
17.30 Uhr Feuerwehrspiellmannszug Sonnewalde
(Eintritt frei)
18.00 Uhr Schwein am Spieß
21.00 Uhr Sommernachtsball (Eintritt: 4,00 €)
mit der Live-Band MSW aus Falkenberg/
Elster und vielen Überraschungen



Sonntag:

- 10.00 Uhr Löschangriff nass für alte Herren und jung
gebliebene Damen
Frühschuppen mit den „Wehnsdorfer Blas-
musikanten“
12.00 Uhr Warmes Mittagessen
Für das leibliche Wohl

sorgen wie immer unsere zuverlässigen Partner.

Es lädt herzlichst ein Ihr

Feuerwehrverein Walddrehna 1910 e. V.

Vereine und Verbände

An alle Senioren der Gemeinde Heideblick!

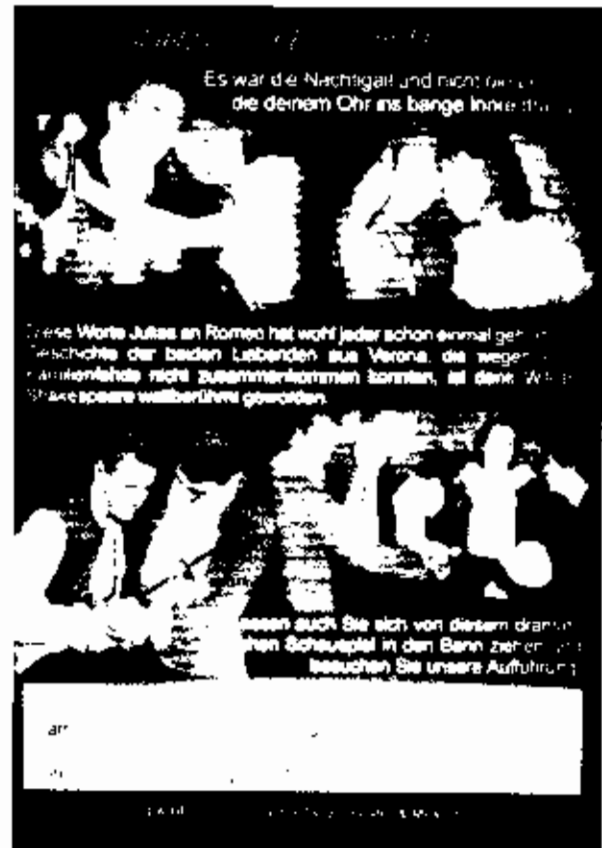
Mal wieder ins Theater!

Die Jugendlichen der Theatergruppe La Belle - Schule für Tanz,
Theater und Musical e. V. laden Sie recht herzlich zu einem Thea-
ternachmittag ins Luckauer Capitol ein.

Seit einem Jahr wurde an der Inszenierung des Shakespeare Dra-
mas „Romeo und Julia“ gearbeitet.

Die Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren spielen dieses
bekannte Shakespeare Drama in historischer Fassung, im dama-
ligen Sprachstil mit entsprechenden Kostümen.

Es wird ein Theaternachmittag für Senioren gestaltet.



Am: 25. August 2005

Beginn: 14.30 Uhr

Eintritt: 4,00 Euro pro Person

Die Veranstaltung endet gegen 16.15 Uhr.

Sie haben auch die Möglichkeit bereits ab 13.30 Uhr mit Kaffee und
Kuchen den Nachmittag einzuleiten (nicht im Eintrittspreis enthalten).
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung zur
Veranstaltung bis 15.08.2005 in der Gemeinde Heideblick unter der
Telefonnummer 035454/8810.

Auf zum Höllberg-Country

am 4. September 2005 ab 11.00 Uhr

9. COUNTRYFEST MIT „HÖFLIGHT“



Höllberghof

Cowboys, Pferde, Bullenreiten, Line-Dance, Trapper- und Pferde-
lager, Westernreiten, Theater zu Pferde, Kinderreiten, Heuhöpf-
burg, Country & Western Stores
Deftig, Heißes vom Spieß - Kühles vom Fass und vieles mehr auf
dem Hof

Es laden ganz herzlich ein

die Höllbergschänke und der Höllberghof

Wir gratulieren

in der „Goldenen Hochzeit“

am 10.09.2005

gratulieren der Bürgermeister
und die Gemeindegemeinschaft
dem Ehepaar

Frau Rosi und Herrn Günter Jaensch,

Gemeinde Heideblick, Ortsteil Hiedebück.

recht herzlich und wünschen Ihnen

für Ihren gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Die Gemeinde Heideblick
gratuliert

Ortsteil Beesdau

am 17.08. Frau Marie Koch zum 84. Geburtstag

Ortsteil Borsdorf

am 10.08. Frau Marietta Kober zum 60. Geburtstag

Ortsteil Falkenberg

am 13.08. Herrn Heinz Schulze zum 75. Geburtstag

am 01.08. Herrn Hartmut Stück zum 65. Geburtstag

am 02.08. Frau Helene Tenhalter zum 86. Geburtstag

Ortsteil Gehren

am 18.08. Frau Gertrud Handrich zum 95. Geburtstag

am 24.08. Herrn Werner Methner zum 65. Geburtstag

am 26.08. Herrn Siegfried Stanschke zum 60. Geburtstag

am 11.08. Herrn Gerhard Felix zum 80. Geburtstag

Ortsteil Gofmar

am 19.08. Frau Gerda Felix zum 83. Geburtstag

am 20.08. Frau Gerda Schwietske zum 84. Geburtstag

am 26.08. Frau Anna Erich zum 85. Geburtstag

Ortsteil Langengrassau

am 12.08. Frau. Margarethe Damian zum 80. Geburtstag

am 15.08. Frau. Annamaria Werni zum 84. Geburtstag

am 26.08. Frau. Sieglinde Donng zum 85. Geburtstag

am 05.08. Herrn Rainer Kahle zum 60. Geburtstag

am 08.08. Herrn Gerald Hedel zum 80. Geburtstag

Ortsteil Pitschen-Pickel

am 10.08. Frau. Irmgard Scheffler zum 75. Geburtstag

Ortsteil Walddrehna

am 14.08. Herrn Siegmund Hoffedank zum 70. Geburtstag

am 25.08. Herrn Arndt Wälli zum 70. Geburtstag

am 26.08. Herrn Heinrich Brumme zum 82. Geburtstag

am 27.08. Herrn Wenzel Döder zum 81. Geburtstag

am 29.08. Frau Anna Feiler zum 70. Geburtstag

Ortsteil Walddrehna-Wehnsdorf

am 29.08. Frau Ingeburg Graf zum 75. Geburtstag

Ortsteil Waltersdorf

am 08.09. Frau Irma Richter zum 80. Geburtstag

am 10.08. Herrn Karl Hille zum 85. Geburtstag

am 13.08. Herrn Willi Kräft zum 82. Geburtstag

Kirchennachrichten

Evangelisches Pfarramt Langengrassau

Kirchstr. 1, 15926 Heideblick OT Langengrassau

Fax: 035464-87516

Tel.: 035464-393

*So wendet der Herr, der dich geschaffen hat:
Fürchte dich nicht, denn ich hab dich erkost:
ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein
(Jesaja 43.)*

**Wir laden Sie herzlich
zu folgenden Gemeindeveranstaltungen ein**

11.08.2005

14.30 Uhr Seniorennachmittag in Waltersdorf

14.08.2005

9.00 Uhr Gottesdienst in Paserin (Pfr. i. R. Schenck)

9.00 Uhr Gottesdienst in Uckro (Pfr. Gehrmann)

10.15 Uhr Gottesdienst in Gehren (Pfr. Gehrmann)

10.15 Uhr Gottesdienst in Waltersdorf (Pfr. i. R. Schenck)

14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Wüstemarke
(Pfr. Gehrmann)

15.08.2005

15.00 Uhr Seniorennachmittag in Uckro

18.08.2005

19.30 Uhr Junge Gemeinde in Langengrassau

Am **Sonntag, dem 21. August** findet unser **Gemeindefest** für den gesamten Pfar Sprengel in Langengrassau statt. Um **14.30 Uhr** beginnen wir mit einem Familiengottesdienst, in dem auch wieder die Schulanfänger begrüßt werden. Besonders freue ich mich auf unsere neue Generalsuperintendentin Heilgard Asmus, die unter uns sein wird. Nach einem geselligen Nachmittag im Pfarrgarten bei Kaffee und Kuchen und vielem mehr wird gegen 17.00 Uhr Professor M. Toporowski aus Warschau ein Konzert auf unserer Orgel geben. Den Abend wollen wir bei Begrüßtem vom Rost ausklingen lassen.

25.08.2005

14.30 Uhr Seniorennachmittag in Langengrassau

26.08.2005

19.30 Uhr Kirchenkino „Jenseits von Afrika“
in Langengrassau

28.08.2005

10.00 Uhr Gottesdienst Kreiskirchentag in Golßen

01.09.2005

14.30 Uhr Seniorennachmittag in Gehren

03.09.2005

10.00 Uhr Stappkreis in Langengrassau

04.09.2005

9.00 Uhr Gottesdienst in Falkenberg (Frau Graßmann)

9.00 Uhr Gottesdienst in Walddrehna (Frau Graßmann)

10.15 Uhr Gottesdienst in Hiedebück (Pfr. Gehrmann)

10.15 Uhr Gottesdienst in Langengrassau (Pfr. Gehrmann)

Senioren Ausflug

Am 06.09. und am 14.09. finden unsere Seniorenausflüge statt. Reiseziel ist in diesem Jahr der Spreewald (Lübbenau, Lende, Wotschowska u. a.). Nähere Informationen im Pfarramt. Anmeldungen werden erbeten.

Kulturelle Veranstaltungen

VERANSTALTUNGEN FÜR DAS JAHR 2005

Termin:	Beginn:	Veranstaltungsart:	Veranstaltungsort:	Bemerkungen/Info:
14.08.2005	14.00 Uhr	Böhmische Blasmusik	Waldbühne Gehren	... aus Böhmen kommt die Musik
20.08.2005	20.00 Uhr	Freigang & Shawite	Waldbühne Gehren	
27.08.2005	20.00 Uhr	MUTABOR	Waldbühne Gehren	
04.09.2005	16.00 Uhr	Ekki's Supertachparade	Waldbühne Gehren	mit Ekki Göpelt und vielen bekannten Gästen
04.09.2005	11.00 Uhr	2. Countryfest auf dem Hüllberghof	Hüllberghof Langengrassau	Cowboys, Pferde, Trapper- und Pferdelerger
18.09.2005	13.00 Uhr	Oktoberfest	Waldbühne Gehren	mit den Allländer Harmonikas und dem Wehnsdorfer Heimatverein

IN DER GEMEINDE
HEIDEBLICK

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsplan der Gemeinde Heideblick

ab freitags 16.00 Uhr
bis montags 6.00 Uhr

Fu. 0162/8509562

Bereitschaftsdienst Energie Sachsen-Brandenburg (Luckau)	03544/50080 oder 0180/2040506
Bereitschaftsdienst Energie Sachsen-Brandenburg (Falkenberg)	035365/470
Leitstelle Lübben	03546/27370
Polizei (Lübben)	03546/770
Telexpression Druschke	035454/532
TAZV	03544/50240
außerhalb der Dienstzeit	Fu. 01728545570
Stadt- und Überlandwerke	03544/50260 oder Fu. 01723606086

Sonstiges

Leitfaden für ein Interview
für die Presse vor Ort „Aktiv für Arbeit“

Was ist das für ein Projekt „Aktiv für Arbeit“?

- Das Projekt „Aktiv für Arbeit“ ist eine landeseigene Maßnahme, die an vorhandene Erfahrungen anknüpft und weiterentwickelt.
- Das Projekt richtet sich an Arbeit Suchende, die freiwillig daran teilnehmen können.

Wer kann das Projekt nutzen?

- Das Projekt kann von jedem Arbeit Suchenden genutzt werden.
- Es ist gleich, ob Sie Nicht-Leistungserwartende, Arbeitslosengeld-II-Empfangende oder Arbeitslosengeld-II-Empfangende sind.
- Das Projekt wird von den Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften bzw. von den Ämtern für Arbeitsmarkt als Eigeninitiative gewertet.

Welche Ziele verfolgt das Projekt?

- Der Erhalt und die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit oder Teilnehmenden
- Die Erhöhung der Chancen der Teilnehmenden auf Integration in reguläre Beschäftigung oder auf andere Auswege aus der Erwerbslosigkeit.

Welche Inhalte werden im Projekt „Aktiv für Arbeit“ vermittelt?

- Grundlagen der Textverarbeitung
- Erstellen aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen
- Internet
- Unterstützung bei der Planung der beruflichen Zukunft
- Recht
- Outfitberatung
- Hilfe zu mehr Selbstsicherheit bei der Stellensuche durch intensives Bewerbungstraining

Entstehen den Interessenten Kosten?

- Den Teilnehmenden entstehen keine Kosten
- Sie erhalten einen Beitrag zum Fahrgeld
- Die Mehrkosten für die Kinderbetreuung werden erstattet

AMTSDIENST FÜR DIE GEMEINDE HEIDEBLICK
Der Amtsdienst für die Gemeinde Heideblick umfasst monatlich und planmäßig:

Heideblick:
Gemeinde Heideblick
15285 Langengrassau, Ludwigs-Sträßchen
Tel: 03 54 54 98 10 Fax: 0 35 4
E-Mail-Adresse: gemeinde@heideblick.de, Internet: www.heideblick.de

Verlag und Druck:
VERLAG + DRUCK LUDWIG WITTICH KG
Am den Steinhagen 10
Telefon: 0353 28 4 194-11 Telefax: 0353 28 4 194-12
Fax: 0353 28 4 194-13

Veranstaltungsorte:
VERLAG + DRUCK LUDWIG WITTICH KG
Kannenberg, Am den Steinhagen 10
Telefon: 0353 28 4 194-11 Telefax: 0353 28 4 194-12
Telefax: 0353 28 4 194-13

Abdruck: Das Material im angelegten Heft wird nach Anhörung vom August bis zum 31.08.2005 im Kreis Heideblick und im Landkreis Ludwigs-Sträßchen veröffentlicht werden. Für Anzeigenverträge und Informationen gehen unsere Agenturen Geschäftsbedingungen und unsere ZDF-publiz. Anzeigenverträge. Für nicht genehmigte Anzeigen, insbesondere Gewalt oder anderer Eidgenosse kann nach dem Gesetz des Bundes für den Bundesgesetzgebungsstellen werden. Weitergehende Anzeigen, insbesondere auf Sonderverlag sind auch Gebühren ausgesetzt.

Wo werden die Kurse stattfinden?

- Die Kurse finden im Landkreis Dahme-Spreewald in Görsdorf bei Luckau und in Lübben statt.
- Am Südbahnhof 7-8
15907 Lübben
- Parkweg 59
15926 Görsdorf

Wann starten der Kurs?

- 8. August 2005

Ansprechpartner:

Gesellschaft zur Förderung der
Erwachsenenbildung Land Brandenburg gGmbH
das Team des Projektes „Aktiv für Arbeit“
Parkweg 59
15926 Görsdorf
Tel. 03544-51273
www.sfb-brandenburg.de

Gesellschaft zur Förderung der Erwachsenenbildung Land Brandenburg GmbH



Anerkannt

gemäß dem Brandenburgischen Weiterbildungs-gesetz
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 : 2000

Kostenloses Projekt für Arbeit Suchende „Aktiv für Arbeit“

Vermittlung von PC-Kenntnissen
Erstellung aussagefähiger Bewerbungsunterlagen
(für alle Interessierten auch für Nichtleistungsempfänger:innen)
Termine: 01.08.2005 - 07.10.2005
15.08.2005 - 23.09.2005
jeweils von 8.00 Uhr - 15.15 Uhr

Wir erstatten Ihnen die Fahrtkosten und die erhöhten Kinderbetreuungskosten!
in 15926 Görsdorf, Parkweg 59, Tel. 03544 51273
Ansprechpartner: Team des Projektes „Aktiv für Arbeit“
Das Projekt ist gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Frauen, dem Land Brandenburg und des Europäischen Sozialfonds

Berufsbegleitende Qualifizierungen

Gefördert aus Mitteln des Landes Brandenburg und der Europäischen Union

➤ Marketing

(Verkaufen Sie Ihr Unternehmen kundengerecht
Erstellung einer eigenen Unternehmensmarketingkonzeption)
Termine:

07.09.2005 - 21.12.2005 jeweils mittwochs 8.00 - 15.15 Uhr

➤ Berechtigung zum Führen von Gabelstaplern

Termine:
19.09.2005 - 29.9.2005 jeweils von 8.00 - 15.15 Uhr
in 15926 Görsdorf, Parkweg 59, Tel. 03544 51273
Ansprechpartnerin: Frau Simone Goin

AWO Demenzberatung

Liebe Angehörige,

Sie betreuen, ältere Menschen, welche an unterschiedlichen Formen der Alzheimerkrankheit leiden und wissen oft nicht wie es weitergehen soll, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Beratungs- und Betreuungsstelle für demenziell erkrankte Menschen und deren Angehörige. Wir beraten Sie gern persönlich oder telefonisch. Wir können Sie stundenweise entlasten, durch geschulte ehrenamtliche Helfer:innen, die sich individuell um Ihren Erkrankten kümmern. Sie können aber auch Ihren Erkrankten, einmal wöchentlich in der Betreuungsgruppe betreuen lassen. Sind Sie interessiert oder haben Sie Fragen, dann rufen sie an
Telefon 03544 502280

Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Sie können auch zu den genannten Sprechzeiten in unsere Beratungs- und Betreuungsstelle in Luckau, Am Bahnhof 5, kommen.

DRK Luckau „Begegnungsstätte für Alt & Jung“

Jahnstraße 8; 15928 Luckau

Telefon: 03544-503023 • Handy: 01709204835

Herzlich willkommen zum geselligen Nachmittag am Montag, dem 5. September 2005 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr in den Räumen der Gemeindeverwaltung in Bomsdorf. Zu diesem Anlass sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heideblick herzlich eingeladen. Gemeinsam wollen wir ein paar schöne Stunden erleben.

Auf dem Programm: „Mit Gesang und guter Laune“.

Der Fahrdienst holt auf Wunsch die Besucher der Begegnungsstätte gegen einen geringen Obolus von zu Hause ab. Jeder Besucher ist uns herzlich willkommen.

Es grüßt das DRK Luckau und Ihre Kath. Biese.

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Regina Köhler

berät Sie gern.

www.wirtschaftsberatung.de, telefonische Beratung



Die
nächste Ausgabe
erscheint am
Montag,
dem 14. September 2005



Annahmeschluss
für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Dienstag,
der 6. September 2005